

Ergänzungssatzung Reinhartsmais

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141) i.V.m. Art. 23 GO in der Fassung vom 26.07.1997 (GVBl S. 344, BayRS 2020-1-1-I), erläßt die Stadt Regen nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens beim Landratsamt Regen folgende Ergänzungssatzung:

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1:1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan vom 04.02.2004 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlich qualifizierter Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Die Berücksichtigung der Eingriffsregelung erfolgt gem. Art.6 BnatSchG in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Die erforderliche Ausgleichsfläche beträgt ca. 585 m², d.h. rund 0,06 ha. Die dafür vorgesehene Fläche befindet sich ca. 800m nördlich von Reinhartsmais (Fl.Nr. 149, Gmkg. Oberneumais, Flächengröße ca. 700 m²). Zweckbestimmung ist die Unterbindung der bisherigen Weidenutzung durch entsprechende Abzäunung des Grundstücks. Entlang des Bachufers ist die Initialpflanzung mit ca. 50 Laubgehölzen (Weiden, Erlen) durchzuführen. Anschließend ist die Fläche der natürlichen Sukzession

zu überlassen mit dem Ziel der Entwicklung eines auwaldartigen Gewässerbegleitgehölzes.

Am nördlichen Ortsrand von Reinhartsmais ist eine 2-reihige Eingrünung aus heimischen Laubgehölzen festgesetzt.

Eine genauere Beschreibung zur Eingriffsregelung findet sich in der Begründung zur vorliegenden Satzung. Eine Darstellung der Maßnahmen findet sich im Plan „Maßnahmen“, Nr. 6422-02 (siehe Anlage) und ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Regen, den 18. AUG. 2004

STADT REGEN

(Fritz)
1. Bürgermeister



Ergänzungssatzung Reinhartsmais

Lageplan M 1:1000 vom 04.02.2004

Regen, den 18. AUG. 2004

STADT REGEN